

## **Grenzwahrendes Verhalten im pädagogischen Alltag - Wann ist die fachliche und rechtliche Grenze zum Machtmissbrauch überschritten?**

Was ist unsere fachliche Antwort auf die zunehmende „Verrechtlichung der Pädagogik“: ein „unbestimmter Rechtsbegriff Kindeswohl“ mit Beliebigkeitsgefahr, ein „Gewaltverbot in der Erziehung“, wobei - Schlagen ausgenommen - der Umfang s.g. „entwürdigender Maßnahmen“ unklar ist, nun seit Oktober 2017 ein richterlicher „Genehmigungsvorbehalt für freiheitsentziehende Maßnahmen“, der von RichterInnen unterschiedlich angewendet wird? Antworten werden Ihnen in diesem Seminar gegeben.

Die zwei gesellschaftlichen Aufträge der Jugendhilfe Persönlichkeitsentwicklung (Pädagogik) und Aufsichtsverantwortung (zivilrechtliche Aufsichtspflicht bzw. Reaktion auf akute Eigen- oder Fremdgefährdung eines Kindes/Jugendlichen) begründen unterschiedliche Typen von Grenzsetzung: „pädagogische Grenzsetzung“ und „Gefahrenabwehr.“ Wann aber liegt „Machtmissbrauch“ im pädagogischen Alltag vor, wann „Gewalt“ im Sinne des Gewaltverbots nach § 1631 BGB? Worin liegen „Machtmissbrauch“ begünstigte Aspekte? Anhand von Beispielen wie Handywegnahme, Reglementieren des Internetzugangs, Festhalten, damit das Kind zuhört etc., bietet das Seminar praxisorientierte Lösungsansätze. Dabei wird der Begriff „Machtmissbrauchs“ nicht nur mit „rechtlicher Zulässigkeit“ in Verbindung gesetzt, vielmehr auch mit „fachlicher Legitimität“. Im Vorfeld der Legalität wird also das Verhalten von PädagogInnen fachlich bewertet. Damit zusammenhängend wird die Frage analysiert, ob Entscheidungen nachvollziehbar ein pädagogisches Ziel verfolgen. Grenzwertige Situationen des pädagogischen Alltags können im Übrigen aus dem Zuhörerkreis benannt werden. In der Abgrenzung „Zuverlässige Macht – Machtmissbrauch“ wird eine integriert fachlich-rechtliche Bewertung angeboten, darauf basierend zwei „Prüfschemata zulässige Macht“ als Orientierungshilfe, für die nachträgliche Reflexion und für die Planung.

### **Schwerpunkte:**

- Fachliche und rechtliche Reflexion krisenhafter Situationen
- Gelebte Kindesrechte im Spannungsfeld mit dem Erziehungsauftrag
- Innerbetriebliche Transparenz
- Permanenter Qualitätsprozess im Kontext von Handlungsleitlinien
- Gestärkte Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag

### **Termin:**

2020 Inhouse

### **ReferentIn:**

Martin Stoppel (Jurist/ „Projekt Pädagogik und Recht“)